

# Motorfahrzeugversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG  
Mythenquai 2, 8002 Zürich, Schweiz

Produkt: Motorfahrzeug

Diese Zusammenfassung bietet einen Überblick der wesentlichen Inhalte unserer Motorfahrzeugversicherung. Umfassende Informationen zum Produkt sind in den Versicherungsunterlagen (Antrag, Offerte, zusätzliche Vereinbarungen, Kundeninformation und Allgemeine Versicherungsbedingungen) enthalten.

Beachten Sie, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

### Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Motorfahrzeug-Versicherung.



#### Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungslösungen an, zwischen denen Sie wählen können (Je nach versichertem Risiko können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Versicherungsarten bestehen).

#### Versicherungsschutz besteht für:

Die gesetzliche Haftpflicht

- ✓ Leistet im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Personen- und Sachschäden anderen zugefügt werden. Ersetzt berechnete Forderungen und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Teilkaskoschäden

- ✓ Leistet Entschädigung bei Schäden am Fahrzeug, wie z.B. durch Diebstahl, Feuer, Elementar, Tier, Vandalismus, Glas oder Marder.

Kollisionsschäden

- ✓ Zusätzlich zur Teilkaskoversicherung wird eine Entschädigung ausbezahlt, wenn Schäden an Ihrem Fahrzeug entstehen, als Folge eines selbst verschuldeten Unfalles. Die Kollisions- und Teilkaskoversicherung zusammen ergeben eine Vollkaskoversicherung.

Insassen-Unfall

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für Fahrzeuginsassen bei Invalidität, Tod, Taggeld und Spitaltaggeld und übernimmt die Heilungskosten innerhalb von 5 Jahren.

Pannenhilfe (Assistance)

- ✓ Übernimmt die organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne Ihres Fahrzeugs.

#### Sofern vereinbart:

- Gewerbmässiger Personentransport
- Gewerbmässige Vermietung
- Beförderung gefährlicher Ladungen
- Parkschäden
- Mitgeführte Sachen (Reiseeffekten)
- Sicherheitsbekleidung (nur bei Motorrad)
- Dienstfahrten mit Privatfahrzeug



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Sachschäden des Halters
- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss
- ✗ Schäden, bei Rennen, Rallyes und ähnliche Wettfahrten. Zudem auch bei allen Fahrten auf Rennstrecken und dazugehörenden Nebenstrecken.
- ✗ Schäden, wenn der Lenker im Zeitpunkt des Unfalls einen Blutalkoholgehalt von 1.6‰ oder mehr aufweist oder fahruntüchtig ist.
- ✗ Schäden durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen gemäss Artikel 90, Abs. 3 SVG.
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung von Verbrechen, Vergehen oder dem Versuch dazu.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Behördlich oder gesetzlich nicht bewilligte Fahrten
- ! Liegt die Entschädigung über dem Kaufpreis wird nur dieser vergütet, mindestens aber der Wiederbeschaffungswert
- ! Schäden bei kriegerischen Ereignissen, Neutralitätsverletzungen, Revolution, inneren Unruhen, Zusammenrottung
- ! Bei Erdbeben, vulkanische Eruptionen oder Veränderung der Atomkernstruktur



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die in der Police bezeichneten Fahrzeuge und Personen in der Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, in den Staaten Europas sowie in den Mittelmeer-, Rand- und Inselstaaten.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zu bezahlen.
- Die im Antrag oder in der Offerte enthaltenen Fragen sind wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten.
- Uns schriftlich zu informieren, wenn sich Ihre gemachten Angaben ändern.
- Die notwendigen Massnahmen zum Schutz der versicherten Sachen zu treffen (Sorgfaltspflicht).
- Im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Abwendung eines drohenden Schadens zu sorgen.

### Im Schadenfall

- Uns unverzüglich zu benachrichtigen, Auskunft über Ursache, Höhe und nähere Umstände des Schadens zu geben und die notwendigen Untersuchungen zu gestatten.
- Für die Minderung des Schadens zu sorgen.
- Unsere weiteren Anordnungen zu befolgen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämien können Sie je nach Vereinbarung jährlich oder in Raten gemäss Vereinbarung mittels Überweisung bezahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

- Die Versicherung beginnt an dem in der Police festgesetzten Datum.
- Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag mit dem Ablaufdatum.
- Bei einer Vertragsdauer von mehr als einem Jahr verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um jeweils ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres schriftlich gekündigt wird.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Schriftlich,

- bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf.
- im Schadenfall, sofern eine Leistungspflicht besteht, spätestens bei der Auszahlung der Entschädigung.
- bei einer einseitigen Prämienhöhung, die nicht auf einer Anpassung der Versicherungssumme oder gesetzlicher Änderungen erfolgt.